



**Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses  
am Mittwoch, 07.06.2017 von 18:00 bis 20:40 Uhr  
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Christoph Böhmann	CDU	
------------------------	-----	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludger Beelmann	SPD	
Herr Bernhard Kramer	CDU	Vertreter für Jonas Bickschlag
Herr Karl-Heinz Krone	CDU	Vertreter für Andreas Taming
Herr Dr. Matthias Lamping	CDU	
Herr Dennis Löschen	SPD	Vertreter für Heinz Lübbers
Herr Hans Meyer	SPD	Vertreter für Thomas Höffmann
Herr Martin Roter	CDU	
Herr Hubert Schrand	SPD	
Herr Gerd Stratmann	CDU	
Frau Melanie Buhr	SPD	
Herr Erich Eilers	CDU	

Beratende Mitglieder

Herr Andreas Tegeler	Beirat für Menschen mit Behinderung	
----------------------	-------------------------------------	--

Verwaltung

Herr Sven Corbes	Fachbereichsleiter	
Herr Johann Tholen		

**Abwesend:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jonas Bickschlag	CDU	
Herr Thomas Höffmann	SPD	
Herr Heinz Lübbers	SPD	
Herr Andreas Taming	FDP	

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender Böhmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Herrn Tegeler vom Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen als beratendes Mitglied, die Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie eine anwesende Bürgerin als ZuhörerIn.

**TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit werden keine Einwendungen erhoben.

**TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird festgestellt.

**TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 05.04.2017 wird mit **6 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen** genehmigt.

## **TOP 5 Bericht der Verwaltung**

FBL Corbes weist darauf hin, dass zwei weitere schriftliche Mitteilungen vorliegen.

Außerdem weist er darauf hin, dass der Antrag der Dörfergemeinschaft Neuvrees, Markhausen, und Thüle auf Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm abgelehnt wurde. Ein schriftlicher Bescheid liegt noch nicht vor. Die Ablehnungsgründe sind noch nicht bekannt. Die Verwaltung wird mit dem Amt für regionale Landesentwicklung die Gründe für die Ablehnung und das weitere Vorgehen erörtern und zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorlegen. Der Neuantrag für die Kalandörfer wird weiter vorbereitet. Ratsherr Meyer weist auf die aus seiner Sicht falsche Dörferkombination hin. Ratsherr Krone möchte dieses so nicht stehen lassen und bittet die Begründung abzuwarten.

## **TOP 6 Mitteilungen**

### **TOP 6.1 Voranfrage zur Antragstellung für einen Torfabbau Vorlage: MV/126/2017**

FBL Corbes berichtet anhand der Mitteilungsvorlage über den geplanten Torfabbau. Ein konkreter Abbauzeitraum ist in den vorliegenden Unterlagen zu Voranfrage nicht genannt. Dieser wird im zu erstellenden Genehmigungsantrag konkretisiert. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

### **TOP 6.2 Antrag auf Verlängerung einer Bodenabbaugenehmigung in Kamperfehn Vorlage: MV/127/2017**

FBL Corbes berichtet anhand der Mitteilungsvorlage über die beantragte Verlängerung der Abbaugenehmigung. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

### **TOP 6.3 Voranfrage zur Antragstellung für einen Sandabbau in Thüle Vorlage: MV/128/2017**

FBL Corbes berichtet anhand der Mitteilungsvorlage über die beantragte Erweiterung der bestehenden Sandabbaustätte auf eine angrenzende Fläche. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

### **TOP 6.4 Erlass einer Verordnung über das Naturschutzgebiet (NSG) Lahe Vorlage: MV/149/2017**

FBL Corbes berichtet anhand der Mitteilungsvorlage über die bevorstehende öffentliche Auslegung der Naturschutzgebietsverordnung. Die Naturschutzgebietsverordnung war bereits im letzten Jahr öffentlich ausgelegt worden, wurde jedoch aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen noch einmal überarbeitet. Die Unterlagen sind im Internet auf der Seite des Landkreises Cloppenburg einzusehen. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

### **TOP 6.5 Öffentliche Auslegung von zwei Raumordnungsverfahren Vorlage: MV/150/2017**

FBL Corbes berichtet anhand der Mitteilungsvorlage über die bevorstehenden Auslegungen von zwei Raumordnungsverfahren. Es handelt sich zum einen um den Neubau einer 380 kV Freileitung von Conneforde nach Cloppenburg und zum anderen um den Neubau einer Erdkabelleitung von

Hilgenriedersiel im Raum Emden nach Cloppenburg. Es sind in den Unterlagen verschiedene alternative Leitungstrassen vorgesehen. Von beiden Leitungstrassen könnte die Stadt Friesoythe betroffen sein. Die Unterlagen zu den Raumordnungsverfahren sind im Internet unter den der MV angegebenen Fundstellen einzusehen. Auf die beiden Auslegungen wird durch öffentliche Bekanntmachung in den Zeitungen hingewiesen. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 7 Sanierung "Innenstadt Friesoythe";  
Gestaltungsgrundsätze der Stadt Friesoythe für die Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Innenstadt"  
Vorlage: BV/299/2016**

FBL Corbes stellt die gemeinsam vom beratenden Büro Sweco und der Stadt Friesoythe erarbeiteten Gestaltungsgrundsätze vor. Für die Verwaltung und Bauherren ist es wichtig, einen Rahmen zu haben, auf dessen Grundlage Beratungsgespräche mit Bauwilligen im Sanierungsgebiet geführt werden können. Bisher gibt es hierfür nur die örtlichen Bauvorschriften aus dem Jahr 1989 sowie einzelne Festsetzungen in den Bebauungsplänen im Sanierungsgebiet. Gfls. müssen und sollen die örtlichen Bauvorschriften zu gegebener Zeit überarbeitet und neu erlassen sowie Festsetzungen in einzelnen Bebauungsplänen im Sanierungsgebiet überarbeitet werden. Diese Verfahren werden dann den politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt und im gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren aufgestellt. Auf Nachfrage weist Herr Corbes darauf hin, dass ein Anspruch auf Förderung auch bei Einhaltung der Gestaltungsgrundsätze nicht besteht. Außerdem richtet sich die Vergabe von Fördermitteln nach den im Haushaltsplan durch den Rat bereitgestellten Mitteln. Bei der Erteilung von Sanierungsgenehmigungen für Bauvorhaben im Sanierungsgebiet geben die Gestaltungsgrundsätze aber eine wichtige Hilfestellung. Die Ratsherren Beelmann und Meyer halten die Gestaltungsgrundsätze für sehr eng gefasst. Die Ratsherren Dr. Lamping und Krone halten den Rahmen eher für weich gewählt und sind der Auffassung, dass es ohne Gestaltungsgrundsätze wohl nicht geht. FBL Corbes verweist darauf, dass die Beschlussempfehlung auf Anraten des Beratungsbüros noch um den Satz „Um die Umsetzung dieser gestalterischen Anforderungen sicherstellen zu können, werden die Gestaltungsgrundsätze als Sanierungsziel festgesetzt“ ergänzt wird.

Mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die als Anlage zur Vorlage beigefügten Gestaltungsgrundsätze der Stadt Friesoythe für die Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Innenstadt“ werden beschlossen. Um die Umsetzung dieser gestalterischen Anforderungen sicherstellen zu können, werden die Gestaltungsgrundsätze als Sanierungsziel festgesetzt.

**TOP 8 Sanierung "Innenstadt Friesoythe"; Modernisierungsrichtlinie nach Nr. 5.3.3.1 (5)  
R-StBauF Niedersachsen im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme  
"Innenstadt Friesoythe"  
Vorlage: BV/010/2017**

FBL Corbes stellt die erarbeiteten Modernisierungsrichtlinien vor. Auf Nachfrage von Ratsherrn Meyer weist er darauf hin, dass eine rechtliche Verpflichtung der Stadt für die Gewährung von Zuschüssen für private Maßnahmen nicht besteht, es aber im Sinne des Sanierungsverfahrens ist, neben öffentlichen Maßnahmen auch private Maßnahmen durchzuführen und zu fördern und dieses auch im Kostenrahmen vorgesehen ist. Letztendlich richtet es sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt und den von der Stadt Friesoythe im jeweiligen Haushaltsplan bereitgestellten Haushaltsmitteln. Ein Widerspruch gegen ablehnende Entscheidungen der Verwaltung ist nicht möglich. FBL Corbes würde Streitfälle aber zu Herstellung einer Transparenz den politischen Gremien vorlegen.

**Einstimmig** wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Die als Anlage beigefügte Modernisierungsrichtlinie nach Nr. 5.3.3.1 (5) R-StBauF Niedersachsen im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme "Innenstadt Friesoythe" wird hiermit beschlossen.

Als Geschäft der laufenden Verwaltung liegt die Entscheidung über die Gewährung des Zuschusses beim Bürgermeister.

**TOP 9      Vorstellung der Vorentwurfsplanung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 231 "Mückenkamp" der Stadt Friesoythe  
Vorlage: BV/071/2017**

FBL Corbes stellt die Vorentwurfsplanung anhand der Planzeichnung vor. Auf Nachfrage zur Erschließungssituation weist er darauf hin, dass das Straßennetz so konzipiert wurde, dass später Erweiterungen in westlicher und östlicher Richtung möglich sind und so zusätzliche Anbindungen an das angrenzende Straßennetz geschaffen werden können. Auf weitere Nachfrage erläutert FBL Corbes das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan. Zunächst wird die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Danach wird die Planung überarbeitet und zum Entwurfsbeschluss den politischen Gremien vorgelegt. Zum Entwurf wird ggfls. dann die öffentliche Auslegung durchgeführt. Danach erfolgt bei optimalem Verlauf die Vorlage zum abschließenden Satzungsbeschluss.

**Einstimmig** wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

1. Dem vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 231 „Mückenkamp“ der Stadt Friesoythe wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen. Diese beiden Verfahrensschritte sollen gleichzeitig durchgeführt werden.

**TOP 10     Satzungsbeschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 "Böseler Straße/Genossenschaftsweg Blaue Straße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch  
Vorlage: BV/131/2017**

FBL Corbes stellt die Planung und den bisherigen Verfahrensverlauf vor.

**Einstimmig** wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 „Böseler Straße/Genossenschaftsweg Blaue Straße“ eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 142 „Böseler Straße/Genossenschaftsweg Blaue Straße“ wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

**TOP 11 Auslegungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 III "Nord-östliche Entlastungsstraße/Grüner Hof" der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch  
Vorlage: BV/132/2017**

FBL Corbes stellt die Planung anhand des vorliegenden Entwurfes vor. Er weist darauf hin, dass es sich um ein beschleunigtes, einstufiges Verfahren nach § 13a BauGB handelt. Sollten nach der öffentlichen Auslegung noch Änderungen erforderlich sein, müsste gfls. der Verfahrensschritt der Auslegung wiederholt werden. Im Einvernehmen mit dem Investor stellt er das geplante neue Polizeidienstgebäude anhand einiger Fotosimulationen vor.

**Einstimmig** wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

1. Der vom Planungsbüro luxplanung, Oldenburg, erstellte Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143 „Nordöstliche Entlastungsstraße/Grüner Hof“ der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird hiermit beschlossen.
2. Auf der Grundlage des vom Planungsbüro luxplanung, Oldenburg, erstellten Entwurfes nebst Entwurf der Begründung ist das Beteiligungsverfahren gemäß § 13a i.V. mit § 13 BauGB durchzuführen.

**TOP 12 Anfragen und Hinweise der Einwohner**

Anfragen und Hinweise der Anlieger erfolgen nicht.

**TOP 13 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates**

Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates erfolgen nicht.

Sven Corbes  
Fachbereichsleiter 3 -  
Stadtentwicklung

Christoph Böhmann  
Vorsitzender

Johann Tholen  
Protokollführung